

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Azize Tank, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Staat Palästina anerkennen – Vollmitgliedschaft Palästinas in der UNO aktiv unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufforderung der Parlamente in Spanien, Frankreich, Großbritannien, Irland und Portugal an die jeweiligen Regierungen, Palästina als Staat anzuerkennen. Zwar sind die Aufforderungen der Parlamente für die Regierungen nicht bindend, sie sind aber ein Votum für die Zweistaatlichkeit in Palästina und Israel.

Das Parlament der Europäischen Union (EU) hat im Dezember 2014 erklärt, es unterstütze die Anerkennung Palästinas durch Mitgliedstaaten zwar grundsätzlich, Bedingung sei aber, dass zunächst die Friedensverhandlungen wieder aufgenommen würden. Im Oktober 2014 erkannte die schwedische Regierung als erstes EU-Mitglied Palästina als eigenständigen Staat an. „Mit dieser Entscheidung möchten wir dem Friedensprozess eine neue Dynamik verleihen“ sagte die schwedische Außenministerin Margot Wallström.

Die zahlreichen Resolutionen vieler europäischer Parlamente zur Anerkennung Palästinas sollten auch die deutsche Politik, Bundestag wie Bundesregierung, ermutigen, ebenso für eine Anerkennung des Staates Palästina und damit für eine Wiederbelebung des Friedensprozesses einzutreten.

Der Präsident der palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, hat angekündigt, erneut eine Resolution in den UN-Sicherheitsrat einbringen zu wollen, nachdem die letzte, die Jordanien im Auftrag der arabischen Staaten im Dezember 2014 einbrachte, gescheitert ist. Argentinien, Tschad, Chile, Russland, China, Jordanien sowie die beiden EU-Mitgliedsländer Frankreich und Luxemburg stimmten für den damaligen Entwurf. Die fünf Länder Nigeria, Südkorea, Litauen, Ruanda und Großbritannien enthielten sich. Die USA und Australien stimmten dagegen. Damit erhielt der palästinensische Antrag nicht die notwendige Mindestzahl von neun Ja-Stimmen.

Die Zeit, die für die Umsetzung einer Zweistaaten-Regelung auf der Basis der Grenzen von 1967 bleibt, wird begrenzt. Israel und Palästina können Gebietsaustausche

vereinbaren. Die Bundesregierung sollte sich in den Vereinten Nationen für die Aufnahme Palästinas einsetzen und innerhalb der EU dafür werben. Die Nennung eines Termins für den Abzug Israels aus den besetzten palästinensischen Gebieten sollte kein Grund sein, einer Resolution nicht zuzustimmen, welche die Anerkennung eines Staates Palästinas fordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Staat Palästina mit unverzüglicher Wirkung in den Grenzen von 1967 anzuerkennen und mit der palästinensischen Regierung zu vereinbaren, die jeweiligen Vertretungen der Staaten in den Rang einer Botschaft zu erheben,
2. der Forderung nach Anerkennung des Staates Palästina durch die Vereinten Nationen zuzustimmen und die Wiederaufnahme von Friedensgesprächen zwischen Israel und Palästina zu befördern sowie intensiv zu begleiten, damit ein System der gegenseitigen Sicherheit zwischen Israel und Palästina möglich wird,
3. sich dafür einzusetzen, dass Palästina als Vollmitglied der Vereinten Nationen aufgenommen wird.

Berlin, den 17. März 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion